INTERCONGRESS



SERVICEHANDBUCH

Stand 21.10.2026

Freiburger Knorpeltage 2027

Inhaltsverzeichnis

01 Allgemeine Informationen

02 Ansprechpartner

03 Stichwortverzeichnis A-Z

04 Event

01 Allgemeine Informationen

Veranstaltungslocation

Konzerthaus Freiburg
Konrad-Adenauer-Platz 1
79098 Freiburg

Website

360° Rundgang





Anfahrtsbeschreibung



[Anfahrt zum Konzerthaus Freiburg]

Konzerthaus

FWTM FREIBURG

ANFAHRT KONZERTHAUS FREIBURG

Für Besucher mit dem Auto:
Autobahn A5 Frankfurt-Karlsruhe-Basel Ausfahrt Freiburg Mitte - Anfahrt ist ausgeschildert.
A81 Stuttgart-Singen und B31 Donaueschingen, Titisee-Neustadt.
Freiburg auf der Schwarzwaldstraße passieren, Richtung Autobahnzubringer Mitte - Anfahrt ist ausgeschildert.

Für Besucher mit ÖPNV:
Straßenbahnlinie 1,2,3,4 „Hauptbahnhof"
Vom Hauptbahnhof Freiburg sind es nur wenige Schritte zum Konzerthaus.

Für Lieferanten:
Zufahrt Anlieferung über Sedanstraße



Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG | Konzerthaus Freiburg
Konrad-Adenauer-Platz 1 | 79098 Freiburg
Telefon +49 (0)761 3881 2150

Ihre Fahrzeuge müssen nach dem Abladen schnellstmöglich wieder vom Vorplatz des Konzerthauses weggefahren werden!

Es befinden sich ca. 500 kostenpflichtige Stellplätze in der Konzerthausstiefgarage (Einfahrtshöhe: 2,0 m). Die Kosten für die Garagen entnehmen Sie bitte der Website:
https://www.parken-in-freiburg.de/parkhaeuser/konzerthausgarage

Konzerthausgarage:
Konrad-Adenauer-Platz 1
79098 Freiburg

Am Konzerthaus stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung! LKWs können an der neuen Messe in der Hermann-Mitsch-Straße abgestellt werden.



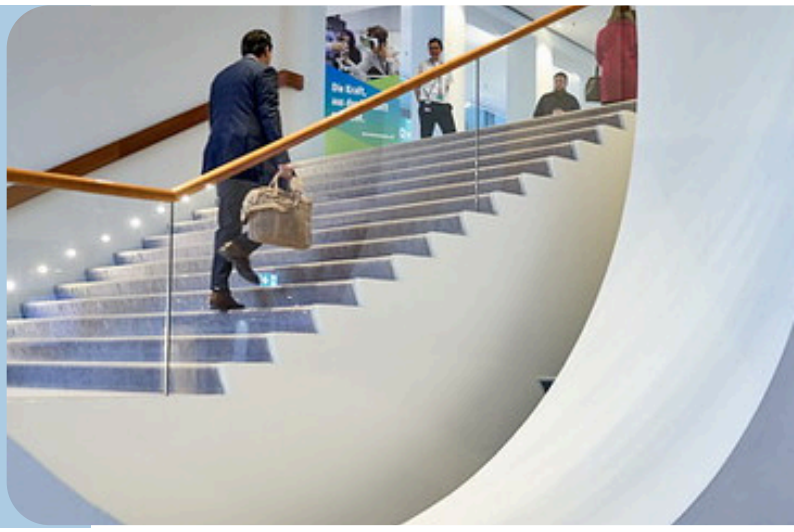
Aufbauzeiten

Freitag, 22.01.2027: 07:30 - 09:45 Uhr

Öffnungszeiten

Freitag, 22.01.2027: 09:45 - 18:30 Uhr
Samstag, 23.01.2027: 07:45 - 13:00 Uhr

Freitag, *18:30 – 22:00 Uhr*
Get together in der Industrieausstellung





Abbauzeiten

Samstag, 18.01.2025: 13:00 - 15:00 Uhr

02 Ansprechpartner



Christian Steiger

Ausstellungsservice

+49 761 69699-249

christian.steiger@intercongress.de

INTERCONGRESS

03 Informationen A-Z

Abholung

Die Abholung von Standmaterialien sollte am Samstag, 23. Januar 2027, bis spätestens 17:00 Uhr erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Abholung noch am Montag, 25.01.2027 von 09:00 bis 17:00 Uhr erfolgen. Kisten und Pakete sind so zu verpacken/bekleben, dass der Abholer alle Lieferinformationen entnehmen kann.
Das Konzerthaus Freiburg oder der Veranstalter können nicht für die Verpackung sorgen. Für eventuelle Schäden oder Verluste von eingebrachten Gütern übernehmen das Konzerthaus Freiburg, der Veranstalter und der Organisator keinerlei Haftung.

Anlieferungen

Standmaterialien können aus Platzgründen erst ab Donnerstag, 21. Januar 2027 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgen. Bitte versehen Sie Ihre Sendung deutlich mit dem Kongresstitel und dem Veranstaltungsdatum. Das Konzerthaus Freiburg übernimmt für Anlieferungen keine Haftung: Jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko. Für größere Anlieferungen (z.B. Paletten) nutzen Sie bitte die Zufahrt über die Sedanstraße durch die Hofeinfahrt. Beim Konzerthaus können Transportwagen gegen Pfand ausgeliehen werden – es stehen max. 4 Stück zur Verfügung!

Bitte geben Sie bei allen Anlieferungen/Sendungen die folgende erweiterte Adresse an:
Konzerthaus Freiburg
Freiburger Knorpeltage, 22.-23.01.2027
Aussteller, Stand Nr., Ansprechpartner, Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort
Konrad-Adenauer-Platz 1
79098 Freiburg

Das Konzerthaus Freiburg behält sich vor, nicht gekennzeichnete Sendungen oder Sendungen mit fehlenden Angaben zurück zu weisen.

Ausstellerausweise

Pro 3m² Standfläche steht Ihnen ein kostenfreier Ausstellungsausweis für die gesamte Veranstaltungsdauer zur Verfügung. Der Ausweis berechtigt zum Besuch der Ausstellung und des gesamten wissenschaftlichen Programms, außer kostenpflichtige Kurse/Workshops. Eine CME-Zertifizierung ist nicht enthalten. Zusätzliche kostenpflichtige Ausstellerausweise können Sie über das Ausstellerportal erwerben.

Ausstellungsfläche

Ihre angemietete Ausstellungsfläche ist zu Aufbaubeginn ausgemessen und mit Ihrem Firmennamen und der entsprechenden Standnummer versehen. Nach Möglichkeit ist das benötigte Mobiliar/Strom bereits zu Beginn des Aufbaus auf der Fläche bereitgestellt. Die Ausstellungsfläche ist am Ende der Veranstaltung in dem Zustand zu verlassen, wie sie zu Beginn dem jeweiligen Ausstellenden übergeben wurde.

Be- und Entladen

Zugang über den Haupteingang des Konzerthauses (Zufahrt nur zum Be- und Entladen gestattet – ansonsten striktes Halteverbot). Hier steht Ihnen ein Personenaufzug zur Verfügung: Breite: 1,05 m, Tiefe 1,90 m, Höhe 2,30 m, max. Traglast 1500 kg. Für größere Anlieferungen (z.B. Paletten) nutzen Sie bitte die Zufahrt über die Sedanstraße durch die Hofeinfahrt: Lastenaufzug: Breite: 2,0 m, Tiefe: 4,80 m, Höhe: 3,0 m, max. Traglast 7000 kg
Nach dem Ent-/Beladen sind die Fahrzeuge unverzüglich aus der Ladezone zu entfernen, da es im Ladehof keine Stellplätze gibt (reine Ladezone!). Der Lastenaufzug wird vom Personal des Konzerthauses bedient.

Beim Konzerthaus können Transportwagen gegen Pfand ausgeliehen werden – es stehen max. 4 Stück zur Verfügung!

Bitte beachten Sie die Umweltzone Freiburg und dass nur die Einfahrt für Fahrzeuge mit grüner Schadstoffplakette im Stadtgebiet erlaubt ist.

Bodenbelag

Der Ausstellungsbereich befindet sich im Veranstaltungs-Foyer auf der ersten Ebene. Das Foyer ist komplett mit Parkettboden ausgelegt. Sollten Sie eigenen Teppichboden auslegen, ist darauf zu achten, dass dieser rückstandslos wieder entfernt werden kann. Die seitlichen Foyers sind mit grauem Teppichboden ausgelegt. Eventuelle Schäden werden den Ausstellenden in Rechnung gestellt.

Catering

Die Kaffeepausenverpflegung ist während des Kongresses inklusive. Die Cateringstationen werden innerhalb der Ausstellung aufgebaut. Zur Bestellung von Standcatering beauftragen Sie bitte den exklusiven Partner der Kongresslocation:

Business-Catering Freiburg GmbH
Larissa Gemmert
Tel.: +49 761 6108950
Mail: larissa.gemmert@bcfr.de

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über den exklusiven Partner der Kongresslocation erfolgen darf. Werden Speisen und Getränke über einen externen Caterer geliefert, so wird eine Abgabe (Korkgeld) fällig. Preise nach Absprache mit dem Dienstleister.

Einlagerung

Leergut und Standmaterialien können während der Veranstaltung bedingt separat eingelagert werden. Bitte sprechen Sie uns vor Ort an. Nach der Veranstaltung sollte Leergut und Restmüll vom Aussteller in dafür bereitgestellte Container selbst entfernt werden, da dies ansonsten kostenpflichtig erfolgt.

Elektroinstallation

Bestellungen des Strombedarfs nehmen Sie bitte über das Ausstellerportal und mit Ihren Zugangsdaten vor: Ausstellerportal
Bitte bringen Sie ausreichend Verlängerungskabel/Mehrfachstecker mit.

Gabelstapler / Hubwagen

Beim Konzerthaus können Transportwagen gegen Pfand an der Pforte im Hinterhof ausgeliehen werden – es stehen max. 4 Stück zur Verfügung.

Genehmigungen

Der Ausstellende ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden (siehe auch Standbaugenehmigungen).

Haftung für Schäden und Diebstahl

Für Schäden jeglicher Art an Gebäude oder Inventar, die durch die Ausstellenden oder von ihnen beauftragten Unternehmen verursacht werden, haftet alleine der Verursacher. Entstandene Schäden werden anschließend dem Verursacher in Rechnung gestellt. Eine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut, der Standausrüstung oder bei Objektdiebstahl wird von Seiten der Kongresslocation, des Veranstalters und des Organisators ausgeschlossen. Den Ausstellenden wird dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.

Mietmobiliar

Zur Buchung Ihrer Standausstattung nutzen Sie bitte das Ausstellerportal.

Müllentsorgung

Die Ausstellenden werden gebeten, keine Verpackungsmaterialien am Veranstaltungsort zu hinterlassen. Für die Entsorgung von Standbaumaterialien oder größerer Abfallmengen sind die Ausstellenden selbst verantwortlich. Die Entsorgung zurückgelassenen Abfalls ist kostenpflichtig.

Parken

Ihre Fahrzeuge müssen nach dem Abladen schnellstmöglich wieder vom Vorplatz des Konzerthauses weggefahren werden!

Es befinden sich ca. 500 kostenpflichtige Stellplätze in der Konzerthaustiefgarage (Einfahrtshöhe: 2,0 m). Die Kosten für die Garagen entnehmen Sie bitte der Website:
Konzerthausgarage: https://www.parken-in-freiburg.de/parkhaeuser/konzerthausgarage

Am Konzerthaus stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung! LKWs können an der neuen Messe in der Hermann-Mitsch-Straße abgestellt werden.

Sicherheit

Notausgänge, Fluchtwege, Verkehrswege und Sicherheitseinrichtungen (Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher usw.) dürfen zu keinem Zeitpunkt verstellt oder eingeengt werden und müssen jederzeit zugänglich und augenscheinlich sichtbar sein. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher.

Spediteur

Es gibt keinen festen Speditions-Vertragspartner. Bitte beachten Sie die Regelungen für den Auf- und Abbau, Anlieferungen, Be- und Entladen, Einlagerungen etc.

Standbau

Alle Stände sind selbst tragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweispflichtig.
Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. Bitte beachten Sie, dass ein festes Standbausystem nur nach Rücksprache möglich ist. max. Bauhöhe: 2,50m

Standbewachung

Die Kongresslocation wird jeden Abend nach Veranstaltungsende verschlossen, es gibt jedoch keinen Wachdienst, der einzelne Stände bewachen könnte. Daher bitten wir Sie, keine wichtigen und wertvollen Objekte am Stand zurückzulassen. Den Ausstellenden wird dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.

Standreinigung

Im Auftrag des Veranstalters erfolgt täglich eine Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten und der Gänge und neutralen Flächen des Ausstellungsbereiches.

Technische Richtlinien

Aus brandschutztechnischen Gründen müssen die Standsysteme sowie die Dekorationsmaterialien aus schwer entflammbarem Material bestehen, gemäß (DIN 4102, B1-Norm). In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind. Ein amtliches Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials kann gefordert werden. Bitte halten Sie dieses am Stand bereit. Laub- und Nadelgehölz darf nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und dürfen nicht verwendet werden. Normal entflammbare, flüssig abtropfende Dekorationsmaterialien wie z.B. künstliche Blumen, Weinlaub, Früchte etc. sind in der Überkopfmontage nicht zugelassen. Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung statisch beanspruchter Teile bzw. zur Befestigung von Lampen und anderen Bauteilen ist nicht gestattet. Die Verwendung von Gas oder offener Flammen jeglicher Art ist am gesamten Areal untersagt. Es gelten die sicherheitstechnischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Weitere Richtlinien siehe Haftung und Sicherheit.
Weitere Hausspezifische Details finden Sie in den Ausstellungsbedingungen des Konzerthaus Freiburg.

Teilnehmendenadressen

Die Bereitstellung einer Teilnehmendenliste oder anderer Teilnehmenden(adress)daten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sie haben jedoch die Möglichkeit über anzumietende Scanner die Standbesucher*innen und Teilnehmenden Ihrer Workshops/Symposien zu erfassen.

Unterkunft und Übernachtung

Für alle Tagungsteilnehmenden haben wir ein Abrufkontingent eingerichtet. Hier erhalten Sie weitere Informationen: https://freiburger-knorpeltage.de/reise/

Werbeläufer

Aktivitäten der Ausstellenden außerhalb der Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o.ä. sind nicht erwünscht. Werbung außerhalb der Standfläche ist genehmigungspflichtig und muss vorab beim Veranstalter angemeldet werden.
Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

WLAN

Die Kongresslocation stellt für alle Teilnehmenden und Ausstellenden eine kostenlose WLAN-Verbindung mit begrenzter Bandbreite zur Verfügung. Das Passwort wird veröffentlicht und ist am Registrierungscounter erhältlich.

Diese Informationen sind Vertragsbestandteil und gelten mit der Standflächenbuchung als angenommen!

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Technischen Richtlinien des Veranstaltungshauses.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER INTERCONGRESS GMBH

Deutsch

English

Links:

Ausstellerportal

Ausstellungsplan

Fotogalerie 2026

04 Event

**Wie auch in den Vorjahren haben Sie die Möglichkeit beim Get Together Ihre Produkte und Marke zu präsentieren.
Das Get Together wird am Freitag, 22. Januar 2027, nach dem wissenschaftlichen Programm in der Industrieausstellung stattfinden. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme der ausstellenden Firmen.**







https://freiburger-knorpeltage.de/

INTERCONGRESS